



Stadt Schöningen

Vorlagen Nr.: 130-1/2018 vom 22.10.2018

erstellt durch: **Fachbereich Finanzmanagement**

Bearbeiter/in: Frau Schäfer

an	Sitzungsdatum	Zuständigkeit	öffentlich	nicht-öffentlich
Haushaltsausschuss	06.011.2018	Zur Beratung und Empfehlung	☒	☐
Verwaltungsausschuss	13.11.2018	Zur Empfehlung		☒
Rat	22.11.2018	Zur Beschlussfassung	☒	☐

Tagesordnungspunkt: Beschluss über den Jahresabschluss 2010

Pflichtfelder Haushaltsauswirkungen:

☐ einmalige Kosten	☐ Ergebnishaushalt
☐ regelmäßig wiederkehrende Kosten	☐ Finanzhaushalt (Investition)
☒ kostenneutral bezogen auf diese Vorlage	
Produkt:	
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	
ggfs. Deckungsvorschlag:	

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss der Stadt Schöningen für das Haushaltsjahr 2010 wird gem. § 101 NGO (neu: § 129 Abs. 1 NKomVG) beschlossen.

Sachverhaltsdarstellung:

Zur Umsetzung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) hat die Stadt Schöningen die doppelte kaufmännische Buchführung ab dem Haushaltsjahr 2010 eingeführt und legt hiermit gem. § 101 Abs. 1 NGO (neu: § 129 Abs. 1 NKomVG) den Jahresabschluss 2010 vor.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Schöningen darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht gem. § 100 Abs. 2 NGO (neu: § 128 Abs. 2 NKomVG) aus:

1. einer Ergebnisrechnung,

2. einer Finanzrechnung,
3. einer Bilanz und
4. einem Anhang

Dem Anhang sind gem. § 100 Abs. 2 NGO (neu: § 128 Abs. 3 NKomVG) beizufügen:

1. ein Rechenschaftsbericht,
2. eine Anlagenübersicht,
3. eine Schuldenübersicht,
4. eine Forderungsübersicht und
5. eine Übersicht über die in das folgende Jahre zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Bilanz 2010 sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters zum Prüfbericht sind dieser Vorlage beigelegt. Der vollständige Jahresabschluss 2010 und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wurden bereits vorab mit der Ratspost am 05.06.2018 zugestellt. Weiterhin sind diese im Ratsinformationssystem unter schoeningen.de/service-und-aemter/intern/haushalt/ hinterlegt.

Das Jahr 2010 wurde mit einem Fehlbetrag in Höhe von 6.746.263,80 € abgeschlossen (Ergebnisrechnung).

Gem. § 101 Abs. 1 Satz 1 NGO (neu: § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG) ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Frist konnte aufgrund von Verzögerung (u.a. Neuaufstellung Eröffnungsbilanz) nicht eingehalten werden, so dass der Bürgermeister die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses gem. § 101 Absatz 1 Satz 2 NGO (neu: § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG) erst am 14.06.2017 endgültig feststellen konnte.

Das Referat R des Landkreises Helmstedt, als Rechnungsprüfungsamt der Stadt Schöningen, hat den Jahresabschluss geprüft und seinen Schlussbericht am 30.05.2018 vorgelegt. In der Schlusserklärung fasst das Rechnungsprüfungsamt das Ergebnis der Prüfung wie folgt zusammen:

„Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,*
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,*
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nicht vollumfänglich nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und*
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.*
- Ferner hat die Prüfung ergeben, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,*
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung grundsätzlich beachtet worden sind und*
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.*

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 der Stadt Schöningen wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2010, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Stadt Schöningen entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die

Haushaltsführung erfolgt grundsätzlich ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Die Stadt Schöningen wird mit Ausnahmen wirtschaftlich geführt.“

Die Stellungnahme des Bürgermeisters zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes gem. § 101 Abs. 1 Satz 2 NGO (neu: § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG) ist der Vorlage als Anlage beigefügt und dem Rechnungsprüfungsamt parallel zuzuleiten.

Der Beschluss über die Jahresrechnung ist gem. § 101 Abs. 2 NGO (neu: § 129 Abs. 2 NKomVG) der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die Bekanntmachung ist der Jahresabschluss an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Die Vorlage Nr. 130/2018 wurde nach einstimmiger Empfehlung im Haushaltsausschuss am 25.07.2018 von der Tagesordnung der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 31.07.2018 wegen Beratungsbedarfs abgesetzt. Am 04.09.2018 fand zu diesem Thema eine intrafraktionelle Arbeitssitzung statt. Das Protokoll dieser Sitzung wurde mit der Ratspost am 28.09.2018 versandt.

Anlagenverzeichnis

Folgende Anlagen wurden bereits mit der Vorlage 130/2018 im Juli 2018 übersandt:

1. Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2010
2. Ergebnisrechnung 2010
3. Finanzrechnung 2010
4. Stellungnahme zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes
 - a Fachbereich Bürgerdienste
 - b Fachbereich Verwaltungssteuerung und Service
 - c AV/GBI

Das Protokoll der interfraktionellen Arbeitssitzung wurde mit der Ratspost am 28.09.2018 versandt.

Der Bürgermeister


Bäsecke